

Abwägungstabelle

Nr.: 1030	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 27.02.2019	Verfahren:	Barmbek-Nord38
	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	TöB (Institution):	Hamburg Wasser
	Abteilung:	Bauleitplanung und Investorenberatung
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass die mit Stellungnahme vom 29.11.2018 geforderte Anpassung der Planzeichnung (Darstellung des vorhandenen Regenwassersieles DN 1600, einschl. Auslass, als unterirdische Leitung) noch nicht erfolgt ist.
Ich bitte vor öffentlicher Auslegung um entsprechende Ergänzung der Planzeichnung.
Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche zu den vorliegenden B-Planunterlagen bestehen seitens Hamburg Wasser nicht.

k.A.

Mit freundlichen Grüßen



Betreff: Antwort: Barmbek-Nord38 | Ihre Stellungnahme im Rahmen der Kenntnisnahmeverschickung

Datum: Mittwoch, 6. März 2019 um 16:18:33 Mitteleuropäische Normalzeit

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Anlagen: ATT00001.png, HSE_20190227.pdf, 539_BN38_oea_01_190215_Planz.pdf

Hallo [REDACTED]

danke für die Rückmeldung und Information, dass die Leitung bereits in der Planzeichnung dargestellt ist.
Zur Vermeidung von Irritationen bitte ich die Leitung als "Unterirdische Abwasserleitung" in der Planzeichnung zu kennzeichnen sowie den Begründungstext entsprechend zu ändern. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Infrastrukturkoordination und Stadthydrologie

HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 06.03.2019 16:08
Betreff: Barmbek-Nord38 | Ihre Stellungnahme im Rahmen der Kenntnisnahmeverschickung

[REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Stellungnahme vom 27.02.2019 (siehe Anlage) übersende ich Ihnen der Vollständigkeit halber noch einmal den aktuellen Stand der Bebauungsplanzeichnung vom 15.02.2019. Leider war die Planzeichnung an einer der beiden Download-Möglichkeiten im Portal BOP noch nicht aktualisiert worden, sodass sich Ihre Einwendung auf diesen veralteten Planstand bezog.

Wie eben auch telefonisch besprochen ist eine Kennzeichnung des Regenwassersieles im Flurstück 5804 erfolgt und in der Bebauungsplanzeichnung mit Stand 15.02.2019 dargestellt. In der Begründung wird u.a. unter Ziffer 7.4 auf die vorhandenen unterirdische Regenwasserleitung verwiesen.

Wenn Sie hierzu weitere Anmerkungen haben, freue ich mich über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Evers & Küssner | **Stadt Planer**

Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbB
Ferdinand-Beit-Straße 7 b
20099 Hamburg

HAMBURGWASSER

Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Aufsichtsratsvorsitzender: Senator Jens Kerstan, Geschäftsführung: Nathalie Leroy, Ingo Hannemann
Sitz: Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 2356 (gilt für das Unternehmen Hamburger Wasserw

Betreff: Antwort: Barmbek-Nord38 | Ihre Stellungnahme im Rahmen der Kenntnisnahmeverschickung

Datum: Mittwoch, 6. März 2019 um 16:18:33 Mitteleuropäische Normalzeit

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Anlagen: ATT00001.png, HSE_20190227.pdf, 539_BN38_oea_01_190215_Planz.pdf

Hallo [REDACTED]

danke für die Rückmeldung und Information, dass die Leitung bereits in der Planzeichnung dargestellt ist.
Zur Vermeidung von Irritationen bitte ich die Leitung als "Unterirdische Abwasserleitung" in der Planzeichnung zu kennzeichnen sowie den Begründungstext entsprechend zu ändern. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Infrastrukturkoordination und Stadthydrologie

HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 06.03.2019 16:08
Betreff: Barmbek-Nord38 | Ihre Stellungnahme im Rahmen der Kenntnisnahmeverschickung

[REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Stellungnahme vom 27.02.2019 (siehe Anlage) übersende ich Ihnen der Vollständigkeit halber noch einmal den aktuellen Stand der Bebauungsplanzeichnung vom 15.02.2019. Leider war die Planzeichnung an einer der beiden Download-Möglichkeiten im Portal BOP noch nicht aktualisiert worden, sodass sich Ihre Einwendung auf diesen veralteten Planstand bezog.

Wie eben auch telefonisch besprochen ist eine Kennzeichnung des Regenwassersieles im Flurstück 5804 erfolgt und in der Bebauungsplanzeichnung mit Stand 15.02.2019 dargestellt. In der Begründung wird u.a. unter Ziffer 7.4 auf die vorhandenen unterirdische Regenwasserleitung verwiesen.

Wenn Sie hierzu weitere Anmerkungen haben, freue ich mich über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Evers & Küssner | **Stadt Planer**

Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbB
Ferdinand-Beit-Straße 7 b
20099 Hamburg

HAMBURGWASSER

Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Aufsichtsratsvorsitzender: Senator Jens Kerstan, Geschäftsführung: Nathalie Leroy, Ingo Hannemann
Sitz: Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 2356 (gilt für das Unternehmen Hamburger Wasserw

Abwägungstabelle

Nr.: 1036	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 08.03.2019	Verfahren:	Barmbek-Nord38
	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	TöB (Institution):	BUE-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
	Abteilung:	I
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

k.A.

zu dem Bebauungsplan Barmbek-Nord 38 möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Wir bitten den folgenden Abschnitt aus 5.5 (S. 30) in dem Begründungstext wie folgt zu ändern.

Aufgrund der Einleitbegrenzung wird das anfallende Regenwasser in Retentionsflächen auf dem Tiefgaragendach sowie in einer Rigole einem Regenwassertank in den rückwärtigen Rasenflächen gesammelt und mit Hilfe von Drosselschächten gedrosselt in den Osterbekkanal übergeben.

~~Das Regenwasser~~ Zusätzlich wird ein im Erdtank errichtet, der für die soll mittels Regenwassernutzungsanlage zur Gartenbewässerung genutzt werden soll, um ~~;~~ womit den Verbrauch von Trinkwasser zu mindern gemindert wird. ~~Auch das Regenwasser in den Retentionsboxen soll zur Bewässerung der hofseitigen Grünflächen genutzt werden.~~

Hierbei ist es wichtig zwischen Retentions- oder Rückhalteräumen aufgrund der Einleitmengenbegrenzung

und Tanks für Regenwassernutzungsanlagen zu unterscheiden. Die Retentionsräume müssen nach einem Regenereignis unmittelbar wieder leer laufen, um für ein weiteres Regenereignis zur Verfügung zu stehen. In den Tanks wird das Regenwasser so lange gesammelt bis es aufgrund einer Nutzung verbraucht wird.

Des Weiteren möchten wir folgende Anpassungen zu dem Entwässerungskonzept machen.

Wie in unserer Stellungnahme vom 14.11.18 beschrieben, ergibt sich das erforderliche unterirdische Rückhaltevolumen aus der Berechnung mit Formel 22 der DIN 1986-100:2016-12 und der gesamten Regenreihe für das 2-jährliche Regenereignisse nach KOSTRA. Das sind alle verfügbaren Dauerstufen. In dem Entwässerungskonzept wurden lediglich 2 Regenereignisse betrachtet ($r_{10,2}$ und $r_{10,30}$). Weiterhin ist der tatsächliche Drosselvolumenstrom zu wählen (bei einer statischen Drossel ist dieser abhängig von dem temporären Aufstau). Die gewählten Rückhaltevolumina sind in dem vorliegendem Fall dennoch ausreichend groß gewählt, da gemäß Entwässerungskonzept auch das Volumen des Überflutungsnachweises (Jährlichkeit 30) unterirdisch gespeichert werden soll. Hierfür ist grundsätzlich in Abhängigkeit von der Geländebeschaffenheit auch ein Aufstau auf der Oberfläche möglich. Aus unserer Sicht ist eine Anpassung der Berechnung also nicht zwingend notwendig.

Da die Rückhalteräume jedoch die 30-jährlichen Regenereignisse fassen sollen, ist darauf zu achten, dass das Regenwasser auch tatsächlich dort hinglehen kann. Dafür müssen die Leitungsgröße auf das 30-jährliche Regenereignis ausgelegt werden.

Für die Rückhalte auf der Tiefgarage ist zu erörtern wie das Wasser in den vorgesehenen Rückhalteraum unterhalb des Substrataufbaus gelangen kann. Im Falle eine Starkregenereignisses ist davon auszugehen, dass das Wasser zunächst auf der Oberfläche, oberhalb des Tiefgaragenaufbaus abläuft. Dabei ist die Gefällesituation auf dem Gelände zu beachten. Das Regenwasser darf nicht auf den öffentlichen Grund, über z.B. die Treppe in den Kanal (Umgehung der Einleitmengenbegrenzung) oder auf Nachbargrundstücke geleitet werden. Wohin fließt das Wasser? Kann das Wasser von dort aus in die Rückhalteräume gelangen? Wie kann gewährleistet werden, dass Wasser auf dem eigenen Grundstück verbleibt? Da das Entwässerungskonzept in dem Durchführungsvertrag festgeschrieben werden soll, bitten wir um Anpassung dieser Punkte. Für Rückfragen stehen wir den Planern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

